



---

## **Ausschuß für Frauenpolitik**

44. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, **TOP 2 - Landesgleichstellungsgesetz** - heute **abzusetzen**, wird nach kurzer Debatte mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2860 und 12/2955

Detailberatung

2

Der Ausschuß berät die Einzelpositionen des Kapitels 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - und die sonstigen Haushaltsansätze, die ausschließlich für Frauen bestimmte Leistungen enthalten.

**2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3959

Abschließende Beratung und Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum

9

Der Ausschuß berät die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion und der Koalitionsfraktionen und entscheidet darüber.

Die **Änderungsanträge** der Fraktion der **CDU** (s. *Seiten 46 bis 48 der Drucksache 12/4393*) werden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Die **Änderungsanträge** der Fraktionen der **SPD** und der **GRÜNEN** (s. *Seiten 48ff. der Drucksache 12/4393*), über die blockweise abgestimmt wird, werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenenthaltung der Fraktion der CDU **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

**Berichterstatterin:** Gerda Kieninger (SPD)

**3 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320, Artikel 10

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

20

Der Ausschuß nimmt eine kurze Darstellung von Ministerin Birgit Fischer entgegen und kommt ohne Aussprache überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses nicht in Form einer Pflichtsitzung zu beteiligen und etwaige Anregungen zu Fragen oder zu Sachverständigen über die Fraktionen weiterzugeben.

**4 Verschiedenes**

21

**Nächste Sitzung:** Freitag, 26. November 1999, 10.30 Uhr

\*\*\*\*\*



Der **Ausschuß** lehnt den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN ab.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** teilt zu **TOP 3 - 2. Modernisierungsgesetz** - mit, daß die laut Einladung vorgesehene "abschließende Beratung und Abstimmung" heute noch nicht möglich sei, weil der federführende Ausschuß beschlossen habe, eine Anhörung durchzuführen. Sie setze das Einverständnis der Fraktionen voraus, heute über die Beteiligung an dieser Anhörung zu beraten.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2860 und 12/2955

Detailberatung

**Vorsitzende Gerda Kieninger** schlägt vorab vor, daß die Landesregierung zu den Fragen, die heute nicht beantwortet werden könnten, spätestens eine Woche vor der Schlußberatung eine schriftliche Antwort nachreiche.

Sie ruft sodann die Seiten des in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitels 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - und anschließend die sonstigen, in Beilage 2 zu Einzelplan 11 dargestellten Haushaltsansätze, die ausschließlich für Frauen bestimmte Leistungen enthalten, zur Beratung auf. Bei den folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

**Kap. 11 030 Titel 546 11: Dienstleistungspools**

Angesichts der Ansatzverminderung fragt **Regina van Dinther (CDU)**, ob es Überlegungen gebe, wie die Arbeit der Dienstleistungspools weitergehen solle.

Für die Dienstleistungspools gebe es eine degressive Förderung, antwortet **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Ein Projekt sei schon 1999 ausgelaufen, so daß der Ansatz schon für dieses Jahr abgesenkt worden sei. Das gleiche gelte nächstes Jahr für die übrigen Projekte. Innerhalb dieses Zeitraums solle die Auswertung vorgenommen und über die Zukunft und die Weiterentwicklung der Dienstleistungspools entschieden werden.

**Kap. 11 030 Titel 684 30: Förderung von Frauenorganisationen**

Auf entsprechende Fragen der **Regina van Dinther (CDU)** erläutert **Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG)**, aus diesem Ansatz sollten die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen wie im Vorjahr 250.000 DM und der Frauenrat NW wie im Vorjahr 50.000 DM erhalten. Der Frauenrat könne selbstverständlich die Förderung bestimmter Projekte beantragen. Ob diese in demselben Umfang wie im laufenden Jahr gefördert würden, könne sie noch nicht sagen. Das hänge davon ab, wie viele Haushaltsmittel zur Verfügung stünden und welche Projekte insgesamt beantragt würden.

**Kap. 11 030 Titel 685 10 und 685 20: Modellmaßnahmen**

Auf Frage der **Angelika Gemkow (CDU)**, welche Modelle aus diesen Ansätzen gefördert würden und wie lange diese jeweils liefen, nennt **Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG)** zum einen den Beratungsbus "DAFNE", der schon seit Jahren existiere und weiter finanziert werden solle, und zum zweiten das "Integrative Telehaus" für Frauen mit und ohne Behinderungen in Dortmund, das auch aus Mitteln des Technologieprogramms Wirtschaft gefördert werde; es habe im vorigen Jahr bei den Haushaltsberatungen erstmals eine Rolle gespielt und kürzlich seine Arbeit aufgenommen.

**Angelika Gemkow (CDU)** möchte wissen, ob die Förderung irgendwann gestrichen werde und ein solches Projekt dann womöglich von den Kommunen weiter finanziert werden solle, was ja zu erheblichen Konflikten führen könne.

Bei dem Telehaus handele es sich um ein zeitlich befristetes Modellprojekt, erläutert **Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG)**. Es solle sich langfristig selbst finanzieren; Ziel sei nicht, es in eine kommunale Finanzierung zu überführen. Das Telehaus biete Leistungen für Wirtschaftsunternehmen an. Das Land gebe eine Anlauffinanzierung in der Erwartung, daß danach die Leistungen von der Wirtschaft kostendeckend abgerufen würden.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** erinnert daran, daß sich der Frauenausschuß im vorigen Jahr das Projekt in Dortmund habe erläutern lassen. Dort sei dargestellt worden, daß es - über eine Existenzgründerin - zu einem eigenständigen Betrieb entwickelt werden solle. Die Ausschußmitglieder hätten den Eindruck gewonnen, daß es sich um ein sehr sinnvolles Projekt handele, und ihm allen Erfolg gewünscht.

**Renate Drewke (SPD)** fragt Frau Gemkow, welche Modellprojekte aus dem Frauenbereich denn so angelegt gewesen seien, daß sie anschließend von den Kommunen hätten finanziert werden sollen. Ihr falle kein solches Projekt ein.

**Angelika Gemkow (CDU)** stellt klar, ihr gehe es nicht speziell um das Telehaus in Dortmund, sondern grundsätzlich um die Förderung von Modellprojekten im Sozialbereich - beispielsweise die Sozialbüros -, bei denen nach Streichung der Landesmittel eine Finanzierung vor Ort erwartet werde. Sie meine generell, daß mit Modellmaßnahmen nicht nur Zeichen gesetzt werden sollten, sondern daß dann, wenn sie für inhaltlich gut und wünschenswert befunden würden, auch ihre Weiterfinanzierung sichergestellt werden müsse.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** bittet, sich bei den Ausschußberatungen auf die frauenrelevanten Projekte zu konzentrieren.

#### **Kap. 11 030 Titelgruppe 70: Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"**

Die Kürzung bei dem Titel für Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen veranlaßt **Regina van Dinther (CDU)** zu der Frage, ob darin kein Schwerpunkt mehr gesehen werde. - **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** macht deutlich, unter Zugrundelegung der Planungen für nächstes Jahr und der Ist-Ausgaben des Jahres 1999 seien die Mittel, die für 2000 veranschlagt seien, bedarfsgerecht.

#### **Kap. 11 030 Titelgruppe 80: Regionalstellen "Frau und Beruf"**

**Regina van Dinther (CDU)** wüßte gern, ob Anträge auf Einrichtung neuer Regionalstellen vorlägen - sie habe von Anfragen aus Ostwestfalen-Lippe gehört - und ob vorgesehen sei, neue Bewilligungen auszusprechen.

Mit dem um 176.000 DM reduzierten Ansatz können nach Angaben von **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** nur die bestehenden Regionalstellen weitergefördert werden. Zur Zeit liege ein weiterer Antrag vor; im Moment stünden aber keine Haushaltsmittel dafür zur Verfügung.

#### **Frauenförderung im Hochschulbereich**

**Regina van Dinther (CDU)** stellt fest, sowohl von Landes- als auch von Bundesseite seien bei den Ansätzen zur Frauenförderung im Hochschulbereich "heftige Kürzungen" festzustellen.

Sie wüßte gern, wie das aufgefangen werden solle. Sie könne sich auch keinen Reim darauf machen, daß einerseits mit dem Landesgleichstellungsgesetz die Frauenförderung verbessert werden solle, aber zugleich in großem Umfang Mittel zur Frauenförderung im Hochschulbereich gestrichen würden.

**Regierungsrätin Graap (MSWWF)** legt dar, die Kürzungen hingen damit zusammen, daß die Förderung nach dem HFG III im nächsten Jahr degressiv verlaufen werde. Innerhalb des Ministeriums sei jedoch eine Lösung gefunden worden, die derzeitigen Maßnahmen im Jahr 2000 weiterhin zu fördern. Es handle sich dabei um eine Überbrückung; das Ministerium gehe davon aus, daß das HFG-III-Nachfolgeprogramm ab 2001 einen besonderen Programmpunkt "Chancengleichheit für Frauen" enthalten und dafür wieder ein entsprechender Mittelansatz vorhanden sein werde.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** betont, die konkreten Frauenförderungsprogramme im Hochschulbereich seien sehr wichtig. Ihre Fraktion habe es als sehr schwierig empfunden, diese aus den Haushaltsunterlagen nachzuvollziehen. Deshalb bitte sie, dem Ausschuß eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgehe, wo die einzelnen Frauenförderungsprogramme im Hochschulbereich verankert seien und welche Beträge dafür jeweils bereitstünden.

Wenn die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen von 5,75 Millionen DM auf 167.000 DM gekürzt werde, sei das keine "degressive" Förderung, sondern praktisch eine Einstellung der Förderung, meint **Regina van Dinther (CDU)**. Es sei festzuhalten, daß sowohl im Land als auch im Bund durch rot-grüne Regierungen die Frauenförderung im Hochschulbereich massiv abgebaut werde.

**Regierungsrätin Graap (MSWWF)** sagt die erbetene Aufstellung zu und versichert, daß vom Grundsatz her keine Maßnahmen eingestellt würden. Die Kürzungen hätten insbesondere keine Auswirkungen auf das Lise-Meitner-Programm. Innerhalb des Hochschulbereichs gebe es eine Umbuchung; die Mittel des von Frau van Dinther angesprochenen Ansatzes seien im Haushaltsentwurf 2000 im wesentlichen bei der Graduiertenförderung veranschlagt.

**Regina van Dinther (CDU)** führt sich von den Haushaltsunterlagen - der Beilage 2 zum Einzelplan 11 sowie dem Erläuterungsband dazu - "an der Nase herumgeführt". Sie befürchte auch, daß demnächst für einen angestrebten "Qualitätspakt" Mittel bereitgestellt würden, damit Ministerin Behler etwas "Neues" darstellen könne, während es sich in Wirklichkeit um Mittel handele, die an Haushaltsstellen wie dieser zuvor gekürzt worden seien.

Wenn für das Lise-Meitner-Programm im nächsten Jahr weniger als die Hälfte des Vorjahresansatzes zur Verfügung stehe, möge das für die vorliegenden Anträge ausreichen. Andererseits könne dann aber nichts mehr getan werden, um weitere Frauen dafür zu gewinnen, sich auf den Weg der Habilitation zu begeben. Fakt sei also, daß bei der Frauenförderung im Hochschulbereich heftig gekürzt werde.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** empfiehlt der CDU-Fraktion, sich vor einem abschließenden Urteil zuerst Klarheit über die Fakten zu verschaffen. Die vom Ministerium erbetene Darstellung hätte sie gerne so rechtzeitig, daß man sich vor der nächsten Ausschußsitzung auch in den Fraktionen damit auseinandersetzen könne. - **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** schließt sich dem an. - **Vorsitzende Gerda Kieninger** unterstreicht die Bitte, die gewünschte Aufstellung möglichst frühzeitig zu übermitteln.

#### **Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben**

Unter Hinweis auf die erheblichen Kürzungen bei den Titelgruppen 88 und 89 im Kapitel 15 030 möchte **Regina van Dinther (CDU)** wissen, ob das Land die Kürzungen bei der EU-Förderung ausgleichen wolle oder wie sonst sichergestellt werde, daß die Maßnahmen zur Wiedereingliederung wenigstens im bisherigen Umfang fortgeführt werden könnten.

**Leitender Ministerialrat Matzdorf (MASSKS)** stellt zunächst fest, daß es bei der Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben - Titelgruppe 65 - keine Kürzung, sondern eine Überrollung gebe. Darüber hinaus enthielten auch die Titelgruppen 75 und 76 Schwerpunkte zur Wiedereingliederung von Frauen. Aus diesen drei Titelgruppen seien im vorigen Jahr etwa 16 Millionen DM für die Wiedereingliederung von Frauen bereitgestellt worden. Im laufenden Jahr ergebe sich sogar eine deutliche Steigerung, weil das Ministerium in erster Linie die Priorität auf berufsfördernde Maßnahmen für Frauen gelegt habe. Bis Ende 1999 werde man voraussichtlich 24 bis 25 Millionen DM erreichen; gefördert würden damit ca. 1000 Teilnehmerinnen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bittet, dem Ausschuß noch vor Abschluß der Haushaltsberatungen eine Aufstellung über die Ist-Entwicklung in diesem Bereich zu übersenden. Ihre Fraktion habe dem Erläuterungsband mit einer gewissen Sorge entnommen, daß der Mittelabfluß 1998 anscheinend rückläufig gewesen sei.

**Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** stellt klar, daß hier nicht etwa bei Programmen des Landes, sondern ausschließlich bei EU-Programmen gekürzt werde.

**LMR Matzdorf (MASSKS)** bestätigt, daß beim Unterpunkt "NOW" der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung" erheblich gekürzt werde. Die neue Gemeinschaftsinitiative "EQUAL" werde sich nicht allein auf Frauenförderungsmaßnahmen konzentrieren und außerdem einen deutlich geringeren Ansatz aufweisen.

Was die Entwicklung der Ist-Zahlen angehe, seien 1997 und 1998 jeweils 16 Millionen DM für die Wiedereingliederung bereitgestellt worden, während das Ist 1999 hochgerechnet bei 24 bis 25 Millionen DM liegen werde.

**Regina van Dinther (CDU)** kritisiert, daß man dies den Haushaltsunterlagen der Landesregierung an keiner Stelle entnehmen könne. Solche Erläuterungen seien für den Frauenausschuß kaum beratungstauglich. Nach wie vor sei für sie ungeklärt, ob und wo Mittel zur Verfügung stünden, um die Kürzungen aufgrund der auslaufenden EU-Programme auffangen zu können.

**Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG)** macht darauf aufmerksam, daß gegenseitige Deckungsfähigkeit bestehe, so daß Mittel, die in anderen Bereichen nicht abfließen, hier zufließen könnten. Das könne aber nicht vorher dargestellt werden, sondern ergebe sich im laufenden Jahr aus dem Abfluß der Haushaltsmittel und der Vorlegung von Projektanträgen. Daß dies im Bereich der Wiedereingliederung in der Vergangenheit durchaus im Sinne der Frauen gesehen sei, halte sie für begrüßenswert. Die Kritik von Frau van Dinther könne sie insoweit nicht nachvollziehen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** fragt sich, wie das geringe Ist-Ergebnis des Jahres 1998 von 2,24 Millionen DM bei Titelgruppe 65 - was nach ihrem Eindruck mit veränderten Förderkriterien zu tun haben könnte - mit den nach Angaben von Herrn Matzdorf gestiegenen Zahlen bei den Wiedereingliederungsprogrammen insgesamt zu vereinbaren sei.

**LMR Matzdorf (MASSKS)** erläutert, der Mittelabfluß sei in den Vorjahren geringer gewesen, weil bestimmte Maßnahmen am Jahresende nicht mehr zustande gekommen und die dafür bereits reservierten Mittel zurückgegeben worden seien. Dennoch sei der Anteil der Frauenprojekte nicht zurückgegangen, sondern in den Vorjahren konstant geblieben und in diesem Jahr sogar deutlich gesteigert worden.

Der Redner stellt sodann klar, daß die Kürzungen bei den EU-Programmen der Titelgruppe 88 keineswegs in vollem Umfang Frauenmaßnahmen betreffen. Gefördert würden aus dem Programm auch behinderte und benachteiligte Jugendliche; der Anteil der Frauenmaßnahmen liege bei etwa einem Drittel, so daß die Kürzungen auf keinen Fall eins zu eins auf den Frauenbereich übertragen werden dürften.

### Maßnahmen im Bereich "Frauen und Wirtschaft"

**Regina van Dinther (CDU)** stellt fest, bei den Krediten für kleinere und mittlere Unternehmen sollten erhebliche Kürzungen vorgenommen werden, was vermutlich gerade auch Frauen betreffen dürfte. Sie möchte wissen, ob das Wirtschaftsministerium Anhaltspunkte habe, inwieweit sich diese Kürzungen auf kleine Firmen auswirkten, in denen sich Frauen engagierten.

**Ministerialrätin Bigge (MWMTV)** legt dar, für die Existenzgründungen von Frauen blieben nach wie vor 5 Millionen DM reserviert. Auf diese Mittel wirkten sich die Kürzungen also nicht aus. Im übrigen gebe es seit etwa anderthalb Jahren eine Kooperation zwischen der Deutschen Ausgleichsbank in Bonn, der Investitionsbank und dem Land Nordrhein-Westfalen, so daß aus einer Hand gefördert werden könne.

**Regina van Dinther (CDU)** fragt weiter, ob die 5 Millionen DM denn bisher für die Anträge von Frauen ausgereicht hätten oder ob auch aus den übrigen Mitteln des 20-Millionen-Programms Kredite an Frauen vergeben worden seien.

**Ministerin Birgit Fischer** bemerkt, Spekulationen seien nicht hilfreich. Aus frauenpolitischer Sicht sollte die Feststellung entscheidend sein, daß ein bestimmter, gleich hoher Anteil des Ansatzes für Frauen gesichert sei. Daß die Förderung von Frauen über diesen Anteil hinausgehen könne, sei doch unstrittig.

**Ministerialrätin Bigge (MWMTV)** stellt fest, bisher hätten alle Anträge von Frauen, die die Voraussetzung erfüllt hätten, bewilligt werden können. Für den Fall, daß die 5 Millionen DM nicht ausreichten, sei es selbstverständlich, daß auch die übrigen Mittel von Frauen in Anspruch genommen werden könnten.

Im übrigen sei, um den Existenzgründungsanteil von Frauen sogar noch zu erhöhen, ein weiteres Modellprojekt, nämlich "Vereinfachtes Hausbankenverfahren für Gründungen durch Frauen", entwickelt worden. Existenzgründerinnen könnten daraus einen zinsverbilligten Kredit von bis zu 50.000 DM erhalten; darüber hinaus werde eine hundertprozentige Haftungsfreistellung der Hausbank gewährt.

**Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG)** macht noch darauf aufmerksam, daß die Ist-Ausgaben bei diesem Titel 1998 nur bei 13,2 Millionen DM gelegen hätten, während der Ansatz für 2000 immerhin bei 15,5 Millionen DM liegen solle. Wenn außerdem feststehe, daß bisher alle Anträge von Frauen bewilligt worden seien, seien wohl alle Fragen beantwortet.

### **Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme**

**Regina van Dinther (CDU)** stellt fest, die Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung solle um 80.000 DM erhöht werden. Für den Fall, daß die katholische Kirche aus der Beratung aussteige - ein klares Signal aus Paderborn gebe es ja schon -, müsse das Land ja wohl andere Träger suchen, die dann nicht mit 41 %, sondern mit 81 % zu fördern seien, so daß der Ansatz um mindestens 3 Millionen DM erhöht werden müsse. Sie wüßte gern, wie die Landesregierung dann verfahren wolle.

**Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** verweist auf das sicherlich bekannte Haushaltsplanverfahren: Auch wenn alle Zeichen dafür sprächen, daß die katholische Kirche aus der Beratung aussteige, gebe es noch keine definitive Entscheidung. Bei der Aufstellung und bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs habe dies erst recht noch keine Rolle spielen können. Sie wünsche sich eine klare Entscheidung in den nächsten Wochen, um dies noch rechtzeitig in die Haushaltsberatungen einbeziehen zu können; gegebenenfalls könne das in eine Ergänzungsvorlage einfließen.

Die Ansatzserhöhung um 80.000 DM habe damit zu tun, daß ein Berichtswesen eingeführt werden solle. Der Betrag sei für den Aufbau dieses Berichtswesens vorgesehen.

Ob denn, falls die Entscheidung der katholischen Kirche erst nach Abschluß der Haushaltsberatungen falle, gegebenenfalls im Jahr 2000 außerplanmäßige Mittel bereitgestellt würden, möchte **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** wissen. - Es bestehe eine rechtliche Verpflichtung des Landes, dem Bundesgesetz nachzukommen, antwortet **Ministerin Birgit Fischer**. Von daher habe das Land auch ein Interesse, die Entscheidung der katholischen Kirche und der Träger der Beratungsstellen, wie das Verfahren im nächsten Jahr aussehen solle, so früh wie möglich zu erhalten, um haushaltsmäßig rechtzeitig darauf reagieren zu können.

## **2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3959

Abschließende Beratung und Formulierung einer Beschlußempfehlung an das Plenum

**Vorsitzende Gerda Kieninger** weist zunächst darauf hin, daß die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge erarbeitet hätten, die in Form einer Synopse - Tischvorlage I - wie auch in einer Abstimmungsübersicht - Tischvorlage II - vorlägen. Die Änderungsanträge der CDU-